

Vorlage Nr.: V2681/18
Datum: 24. Oktober 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	05.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.11.2018	nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Finanzen	03.12.2018	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH über einen Betrag in Höhe von 100 Millionen Euro für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 zu.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: 60.100.6120.4068 (Gesellschafterdarlehen

Kostenart: 7955 0000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr: 100 Millionen Euro (2023)

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 100 Millionen Euro (2019)

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 60.100.6120.0002 (Liquiditätsrücklage)

Kostenart: 8991 0000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wird voraussichtlich im November 2018 den Doppelhaushalt 2019/2020 beschließen. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2019/2020 beinhaltet Investitionsvorhaben in Höhe von 358,9 Millionen Euro (2019) und 315,1 Millionen Euro (2020). Neben zahlreichen anderen investiven Maßnahmen ist in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 auch die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Ferdinandplatz mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 162 Millionen Euro veranschlagt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass ein Großteil der veranschlagten Mittel für den Neubau des Verwaltungsgebäudes erst nach dem 31. Dezember 2023 liquiditätswirksam werden wird. Im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 ist die Finanzierung dieses Investitionsvorhabens komplett abgesichert. Die erst nach dem Mittelfristzeitraum abfließenden Haushaltsmittel in Höhe von 101,85 Millionen Euro wurden einer Liquiditätsrücklage zugeführt.

Die Landeshauptstadt Dresden hat - auch im Hinblick auf vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel - den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (§ 72 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO) zu beachten. Unter Berücksichtigung dieses Haushaltsgrundsatzes verpflichtet § 89 Abs. 3 SächsGemO die Kommunen, Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen und bei Geldanlagen auf eine hinreichende Sicherheit zu achten. Daneben sollen Geldanlagen einen angemessenen Ertrag erwirtschaften.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) ist im Rahmen der Verwaltung der Kassenmittel darauf zu achten, dass die für Auszahlungen erforderlichen Kassenmittel rechtzeitig verfügbar sind und der Bestand an Bargeld und die Guthaben auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten sich auf den für Zahlungen notwendigen Umfang beschränken. Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.

Die Vorschrift des § 18 Abs. 1 SächsKomKBVO korrespondiert mit § 84 Abs. 1 SächsGemO, wonach die Kommune die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen hat.

Der Landeshauptstadt Dresden obliegt insofern die Verpflichtung, die in der Liquiditätsrücklage ausgewiesenen 101,85 Millionen Euro für einen Fünfjahreszeitraum wirtschaftlich und sicher anzulegen. Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Anlage von liquiden städtischen Mitteln mittels solcher Geldanlageprodukte, die den o. g. Kriterien entsprechen, nicht mehr oder wenn überhaupt dann nur zu sehr niedrigen Verzinsungen möglich. Daher stellt sich die Bereitstellung der verfügbaren Liquidität für die Gewährung eines für die Dauer bis 2023 befristeten Gesellschafterdarlehens an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH als wirtschaftliche Alternative dar.

Die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG) hatte per 31. Dezember 2017 Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 202 Millionen Euro. Der Teil der Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr belief sich per 31. Dezember 2017 auf 112 Millionen Euro. Dieser Betrag setzt sich aus Finanzverbindlichkeiten ehemals längerfristiger bilateraler Darlehen mit Fälligkeit in 2018 sowie kurzfristigen Kontokorrentfinanzierungen zusammen, die bei Kreditinstituten grundsätzlich wieder längerfristig zu refinanzieren wären. Das in Rede stehende Gesellschafterdarlehen der Landeshauptstadt Dresden ersetzt die Refinanzierung bei Kreditinstituten. Anhaltspunkte, die Zweifel an der Fähigkeit der DREWAG zur Darlehensrückzahlung begründen könnten, bestehen nicht.

Die Landeshauptstadt Dresden ist mittelbar über die Technische Werke Dresden GmbH und die EnergieVerbund Dresden GmbH zu 90 Prozent an der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH beteiligt. Sie hat durch die Beteiligungskonstellation und den gesellschaftsvertraglichen Regelungen ausschlaggebenden Einfluss auf die strategischen Ziele und wesentlichen Entscheidungen der Gesellschaft. Der Thüga AG als Minderheitsgesellschafterin der DREWAG - Stadtwerke

Dresden GmbH stehen keine separaten Kontroll- und Einflussmöglichkeiten zur Verfügung

Vor dem Hintergrund des Finanzbedarfes der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH und unter Berücksichtigung vorgenannter Rechtsvorschriften und der mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 vorgelegten Finanzplanung der Landeshauptstadt Dresden gewährt die Landeshauptstadt Dresden der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100 Millionen Euro vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 aus der eigens für die Absicherung der Finanzierung des neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Ferdinandplatz gebildeten Liquiditätsrücklage.

Die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Damit wird gleichzeitig auch die Einhaltung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens erfolgt zum 31. Dezember 2023.

Um die Wirtschaftlichkeit im "Konzern Stadt Dresden" zu gewährleisten erfolgt seitens der Landeshauptstadt Dresden zum Zeitpunkt der Darlehensvergabe eine Analyse der Zinskonditionen der relevanten Finanzmärkte

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert